

**Ausbau der L 50 durch den Bau
eines Radweges zwischen Bruch und Dreis**

Unterlage 9.3

Von Bau - km: **0+000 – 3+860**

Landesbetrieb

Mobilität
Rheinland-Pfalz



Nächster Ort: **Dreis**

Bau Länge: **ca. 3+860 km**

LBM Trier



Rheinland-Pfalz

Planfeststellung

- Vergleichende Gegenüberstellung
der Konflikte und landschaftspflegerischen Maßnahmen -

Aufgestellt:

gez. Bartnick

Trier, den 11.03.2024

Unterlage 9.3

Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Im folgenden Kapitel werden anhand einer Flächenbilanzierung alle Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vergleichend gegenübergestellt.

Dabei wird für jedes Schutzgut eine gesonderte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vorgenommen.

Grundsätzlich ist dabei von einer Multifunktionalität der Ausgleichsmaßnahmen auszugehen. Das bedeutet, dass eine Maßnahme, die positive Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ hat (z.B. Anpflanzung von Einzelgehölzen), gleichzeitig auch mit positiven Auswirkungen auf andere Schutzgüter, wie z.B. „Fauna“ und „Landschaftsbild“ verbunden sein kann.

Die in der nachfolgenden Tabelle verwendeten Abkürzungen sind wie folgt zu interpretieren:

K = Landespflegerischer Konflikt

KB = baubedingter Konflikt

KV = Konflikt Versiegelung

V = Vermeidungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme

A_L = Landschaftsbildmaßnahme

-- = entfällt oder nicht quantifizierbar

() = Maßnahme für mehrere Schutzgüter

n.b. = derzeit nicht bekannt

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m ²	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ² /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
Baubedingte Beeinträchtigungen								
KB	<p>Baustelleneinrichtung/Baufeld/Baubetrieb/Deponiefläche. Beeinträchtigungen im Baufeld durch</p> <ul style="list-style-type: none"> -Abräumen der Vegetation -Störung der Bodenstruktur und von Bodenfunktionen/ Oberflächenwasserversickerung. -Einsatz von Maschinen mit wassergefährdenden Stoffen (im Falle eines Unfalls). -Errichtung eines Damms mit Verrohrung der Salm (vorübergehend) als Baustraße im Bereich BW 4. -Baubedingter Verlust hochwertiger Vegetationsbestände beim „Landhaus Kasfeld“ (Erlenwald, Straußenfarn) durch Erneuerung von BW 4 	Gesamte Trasse	--	1 V	Gesamte Trasse	Schutz des Oberbodens nach DIN 18300 und 18320. Wiederandecken des Oberbodens, Ggf. Tiefenlockerung des verdichteten Bodens und Rekultivierung. Bei Bedarf Einsatz von Baggermatratzen im Feuchtgrünland.	--	Sicherung des belebten Oberbodens, Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.
				2 V	Gesamte Trasse	Baustelleneinrichtungen lediglich auf befestigten und/oder landespflegerisch unsensiblen Standorten.	--	Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen.
				3 V	1+000 bis 1+835	Baumaßnahme unter Vollsperrung der L50, d.h. Lager- und Betriebsflächen auf befestigter Straßenfläche.	--	Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen.
				4 V	Gesamte Trasse	Anfallende Bodenüberschussmassen, die nicht im Rahmen eines Massenausgleichs entsprechend der Planunterlagen/Schnitte an Ort und Stelle eingebaut werden können, sind ordnungsgemäß an dafür zugelassenen Stellen zu entsorgen.	--	Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.
				5 V	Gesamte Trasse	Abwicklung des Baubetriebs unter Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften. Vorhalten von Entsorgungseinrichtungen und Bindemitteln.	--	Vermeidung eines Unfalls mit wassergefährdenden Stoffen.
				6 V	Gesamte Trasse	Rodungsarbeiten und Gehölzrückschnitt an den Gehölzen bauvorbereitend von Oktober bis Ende Februar, außerhalb der Reproduktionszeit der meisten Tierarten, die vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) ist. Vor der Fällung sind Bäume auf mögliche Quartierstrukturen kurz zu prüfen. Offensichtliche Strukturen in dickeren Bäumen mit einem BDM von > 50 cm oder bei längeren, milden Witterungsbedingungen müssen zusätzlich vor der Fällung auf Besatz kontrolliert werden.	--	Vermeidung eines Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.
				7 V	Gesamte Trasse	Zum Schutz von Fledermäusen Verzicht auf einen nächtlichen Baubetrieb (ab Dämmerungsphase) zwischen Mitte April und Mitte Oktober.	--	Vermeidung eines Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m ²	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ² /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
Baubedingte Beeinträchtigungen								
	Fortsetzung baubedingte Beeinträchtigungen			8 V	Gesamte Trasse	Rückschnitt von ins Baufeld ragenden Astwerks nach ZTV Baumpflege, Ausgabe 2017. Baumschutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920.	--	Schutz von Gehölzen vor Schäden
				9 V	Gesamte Trasse	Wo möglich Vor-Kopf-Bauweise. Notwendige Querungen der Salm sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Baustraße bei Bauwerk 4 wird nach Fertigstellung des Bauwerks zurückgebaut.	--	Schonende Bauweise
				10 V	2+690 bis 2+750 , 3+000 bis 3+025	Standorte des Straußenfarns durch ökol. Bauleitung kennzeichnen, z.B. mit Flatterband. Umpflanzen der Bestände zwischen Febr. und März vor dem Neuaustrieb der Wedel. Alternativ: Blätter mit Sporen abschneiden und an einen neuen Standort an der Salm legen.	--	Erhalt eine Art der Roten Liste Deutschland.
				11 V	2+665 bis 2+775, rechts, 2+665 bis 2+960 links	Ausweisung von Bautabuzonen zum Schutz von Buchen-Eichenmischwald mit stehendem und liegenden Alt- und Totholz und bachbegleitendem Erlenwald.	--	Schutz von wertgebenden Lebensräumen für viele Kleintierarten.
				1 A	3+000 bis 3+025	Wiederentwicklung von Auwald durch natürliche Sukzession.	720 m²	Wiederherstellung von Lebensraum.

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m ²	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ² /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
Schutzgut Boden/Wasser								
Anlagebedingte Beeinträchtigungen								
K V	Durch Versiegelung Verlust aller Bodenfunktionen, Minderung der Grundwasserneubildungsrate durch Verlust von Infiltrationsfläche.	Gesamte Trasse		1 E	Flächenpool in der Gemarkung Landscheid, Flur 24, Nr. 76	Umwandlung von Ackerfläche in Magergrünland.	7490 m²	Boden ist vor Verschwendung zu bewahren.
	Nettoneuversiegelung/ Kompensationsbedarf		8.000 m²	2 E	Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 284/3	Waldumbau von Fichtenforst an der Salm in Auwald: Rodung und Aufnehmen der Bäume, Entfernen von Reisig, Ästen und Wurzelwerk. Auenentwicklung durch Sukzession nach Ansaat mit Regiosaatgut zum Erosionsschutz. Entwicklung von Erlen-Auwald durch Samenflug und Initialbepflanzung mit typ. Auengehölzen (s. Gehölzliste).	510 m²	Verbesserung von ökol. Boden- und Wasserfunktionen.
K1	Abschieben von Oberboden, Böschungsabtrag/ -auftrag. Dadurch Verlust von Boden und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen.	Gesamte Trasse	--					Verbesserung von ökol. Boden- und Wasserfunktionen.
						∑ 1E+ 2E =	8000 m²	
K2	Querung von offenen/verrohrten Nebengewässern der Salm.	0+385, 0+650, 2+150 2+210		2 A	0+385, 0+650, 2+150, 2+210	Bauwerke mit offener und ökologisch durchgängiger Bachsohle herstellen. Wenn möglich mit lichtdurchlässiger Abdeckung (z.B. Haubenkanal mit Gitterrost).	4 Stück	Verbesserung von ökol. Wasserfunktionen.
			4 Stück					
K3	Verlust von Retentionsraum (HQ 100).	2+275 bis 2+425		3 A	Gem. Dreis, Flur 2, Nr. 113/4, 113/5 und 113/6	Neuschaffung von Retentionsraum durch Herstellung einer Flutmulde. Mittlere Tiefe 0,30 m Standorttypische Begrünung der Mulde mit Regiosaatgut.	3000 m²	Ausgleich für Verlust.
			656 m³					

Konflikte	Maßnahmen des Naturschutzes
-----------	-----------------------------

Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m ²	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ² /Anzahl	Bemerkungen/Begründung			
Schutzgut Arten und Biotope											
K4.1	Verlust von Gehölzen (Einzelbäume, z.T. mehrstämmig, Baum- und Strauchhecken). Dadurch Verlust von abschirmenden Gehölzstrukturen zur Salm (örtlich) und von Lebensraum für Tiere allgemeiner Art. 59 Bäume x 10 m ² = 590 m ² Hecken $\frac{1.035 \text{ m}^2}{1.625 \text{ m}^2}$	0+280 bis 0+360,	14 Stück	(6V)	Gesamte Trasse	Rodungsarbeiten und Gehölzrückschnitt an den Gehölzen nur von Oktober bis Ende Februar, außerhalb der Reproduktionszeit der meisten Tierarten, die vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) ist. Vor der Fällung sind Bäume auf mögliche Quartierstrukturen kurz zu prüfen. Offensichtliche Strukturen in dickeren Bäumen mit einem BDM von > 50 cm oder bei längeren, milden Witterungsbedingungen müssten zusätzlich vor der Fällung auf Besatz kontrolliert werden.	--	Vermeidung eines Tatbestands nach § 44 BNatSchG.			
		1+150 bis 1+250	325 m²								
		1+250 bis 1+775-	650 m²								
		1+775- bis 1+840	2 Stück								
		2+160 bis 2+210	11 Stück								
		2+210 bis 2+220 bis 2+410	11 Stück								
2+410 bis 2+715-	4 Stück	4 A	Flächenpool in der Gemarkung Landscheid, Flur 24, Nr. 76	Gehölzentwicklung durch Sukzession	815 m²	Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für Tiere allgemeiner Art.					
2+715- bis 2+775	7 Stück										
2+775 bis 2+910-	2 Stück										
2+910- bis 2+975	60 m²										
3+250 bis 3+350	7 Stück										
3+350 bis 3+480 bis 3+550	1 Stück										
3+480 bis 3+550	59 Stück	3 E	Flächenpool Burg/Salm, Flur 19, Nr. 16	Anpflanzung von Hecken	800 m²	Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für Tiere allgemeiner Art.					
3+550 bis 3+655											
0+130 bis 0+240,	7 Stück						4 E	Flächenpool Burg/Salm, Fl. 3, Nr. 101/3	Entwicklung eines Feldgehölzes (Initialpflanzung, danach freie Sukzession).	10 m² 1.625 m²	Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für Tiere allgemeiner Art.
0+240 bis 2+800 bis 2+910	13 Stück										
2+800 bis 2+910	2 Stück										
3+260 bis 3+275	22 Stück										
0+130 bis 0+240, 2+800 bis 2+910, 3+260 bis 3+275	400 m²	(8V)	Rückschnitt von ins Baufeld ragenden Astwerks nach ZTV Baumpflege, Ausgabe 2017 Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP 4 und DIN 18920	22 Stück	Vermeidung von Schäden an Gehölzen						
1+000 bis 1+185											
3+050 bis 3+250	750 m²					5 A (1E)	Flächenpool in der Gem. Landscheid, Flur 24, Nr. 76	Umwandlung von Ackerfläche in Magergrünland.	7490 m²	Ausgleich für den Verlust von Lebensraum für Tiere allgemeiner Art.	
K5	Teilverlust von geschützten (s. § 15 LNatSchG), blütenpflanzenreichen Glatthaferwiesen durch Radweg und Verlust von blütenpflanzenreichen Krautsäumen (und vorübergehend im Baufeld jeweils ca. 800 m ²).			6 A	Gesamte Trasse	Entwicklung von blütenpflanzenreichen Krautsäumen aus Regiosaatgut im Bereich der neuen Böschungsf lächen.	1.150 m²	Ausgleich/Wiederherstellung für den Verlust von blütenpflanzenreichen Flächen/ Krautsäumen in den neu gestalteten Nebenf lächen. Wiederherstellung von Strukturen mit Funktion in der Biotopvernetzung.			

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes				
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bau-km	Verlust in m ²	Nr.	Lage, örtl. Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ² /Anzahl	Bemerkungen/Begründung
Schutzgut Landschafts-/Ortsbild								
K6	Verstärkung der techn. Wirkung des Straßenbauwerks L50 durch asphaltierte Fahrbahn des Radwegs, Kragarm, neue Brückenbauwerke (BW3 und BW4), (keine Fernwirkung).	1+000 bis 1+840, 2+220 bis 2+425 und 3+000 bis 3+360	--	1 A _L	Gem. Dreis, Flur 1, Nr. 284/3	Waldumbau von Fichtenforst an der Salm in Auwald: Rodung und Aufnehmen der Bäume, Entfernen von Reisig, Ästen und Wurzelwerk. Auenentwicklung durch Sukzession nach Ansaat mit Regiosaatgut zum Erosionsschutz. Entwicklung von Erlen-Auwald durch Samenflug und Initialbepflanzung mit typ. Auengehölzen (s. Gehölzliste).	510 m²	Ausgleich durch Rodung talverdunkelnder Waldbestände.
K7	Verlust einer markanten, ortsbildbedeutsamen Eiche (Ø 0,70 m). Dadurch Beeinträchtigungen des Ortsbilds.	3+655	1 Stück	2 A _L	Gemarkung Dreis, Flur 20, Nr. 7	Neupflanzung einer Baumgruppe, z.B. Stiel-Eiche (Quercus robur), Hochstamm, 3xv, StU 20-25, mDb und Baumverankerung.	3 Stück	Ausgleich für Verlust.